rende zu gedachter Zeit in Posses gehabt / oder ihnen vermöge dieses Schlusses sonst gebüret / Sie möchten es in Anno 1630. in Possession gehabt haben oder nicht / was vnd wie viel Sie / die Augspurgischen Confessions Verwandte / davon noch selbst in Händen haben / ohnweigerlich restituirt vnd eingereumbt werden / Jedoch ohne erstattung auffgehobener Nutzungen / erlittenen Kriegs Schaden vnd auffgewandter Vnkosten / auch ohne einige demolirung / oder zufügung vnd gestattung einiges fernern vorsetzlichen Schadens / wie auch ohne abführung Geschützes / vnd anderer an denselben Oerten annoch befindtlichen Mobilien / Ausserhalb was jeder Theil an Stücken vnd Munition selbst dahin geschaffet oder mitgebracht / Vnd sollen die Vnderthanen / da sie an einem oder anderem Orth Pflicht geleistet / vnd sich verwandt gemacht / hiervon loß gezehlet werden.

Was aber die außwertige Potentaten vnd Nationen / in specie die Cron Franckreich / Schweden / vnd andere / die nicht Reichs Stände / noch dessen Glieder seindt / oder dasselbige an jetzt recognosciren, oder gleich Reichs Stände / vnd dessen Glieder weren / jedoch zu diesem Frieden sich nicht bekennen / noch demselben gemeß verhalten würden / in Händen haben / zu dessen allen würcklichen vnfehlbaren Restitution vnd wieder erlangung / sollen Ihre Churfürstliche Durchleucht. zu Sachsen / so wol die andere Augspurgischen Confessions Verwandten / Chur: Fürsten vnd Stände / wann Sie dieses Friedens mit geniessen wollen / der Römischen Keyserlichen Mayestät / vnd denen Catholischē mit gesampter Handt vnd Zuthat / in krafft dieses Vertrags vnd Friedensstandts / auch auffgerichten gemeinen Landt Friedens vnd Reichs Ordnung / ohn allen Anstandt helffen / auff maß vnd weyse / wie davon vnten bey der Execution des Frieden Schlusses mit mehrerem beredet worden.

Doch verstehet sichs in allwege / daß in dem nechst vorher gehenden Periodo, gemelden Puncts / der Restitution nicht gemeinet / auch nicht begriffen seindt die jenige Geist: vnd Weltliche Güter / so zwar Anno 1630. noch in Catholischer Stände Hande gewesen / jedoch aber / krafft vnterschiedener Puncten dieses Frieden Schlusses / den Augspurgischen Confessions Verwandten bleiben sollen.

Dagegen sollen vnd wollen Ihr Keyserliche Majestät / vnd sämptliche Catholische Stände / vnd dero Kriegsverwandte / auch hinwiderumb allen Augspurgischen Confessions Verwandten / Chur Fürsten / Fürsten vnd Ständen des Reichs / vnd dero Räthen / Dieneren / Landt Ständen vnd Vnderthanen / vnd ins gemein allen vnd jeden ihren angehörigen / vberall niemandt (als die so von der Amnistia excipirt seyn) außgenommen / restituiren, vnd einräumen / vnd gleicher gestalt die Vnderthanen von der Pflicht / da sie an einem oder andern Orth geleistet / vnd sich damit verwandt gemacht / loß zehlen / was von dero Churfürstenthumben / Fürstenthumben / Landen vnd Leuthen / Vestungen / Schlössern / Päßen / ligenden Gründen / vnd aller Enden im Reich zustehenden Renthen / Gülten / vnd Nutzungen / vnd allen Orthen / wie die Nahmen haben / seythero Anno 1630. entstandener Vnruhe / nach Ankunfft des Königs in Schweden auffs Reichs Boden / von allerhöchstgedachter Ihrer Keys. Majest. den assistirenden Chur: Fürsten vnd Ständen / auch Kriegs Verwandten occupirt gewesen / oder den Augspurgischen Confessions Verwandten / vermöge dieses Frieden Schlusses / bleiben sollen / vnd solches gleichfals ohne Demolirung / oder zufügung vnd gestattung einiges ferneren